

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Hebammenversorgung in ganz Thüringen sicherstellen - gelingende Arbeitsbedingungen fördern

- I. Die Landesregierung möge berichten,
 1. welche Maßnahmen durch die Landesregierung ergriffen werden, um die Begleitung der Mütter unter der Geburt sicherzustellen;
 2. welche Mittel aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen" in Thüringen ausgezahlt werden;
 3. wie die mit dem "Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz" des Bundes refinanzierten 0,5 Stellen je 500 Geburten zur Entlastung der Hebammen von hebammenfremden Leistungen in Thüringen umgesetzt werden;
 4. inwieweit Ergebnisse des Runden Tisches "Geburt und Familie" umgesetzt wurden;
 5. wann der Runde Tisch "Geburt und Familie" das letzte Mal tagte;
 6. wie sich die Abrufzahlen für Sicherstellungszuschläge für Hebammen und Kinderärzte in Thüringen seit 2015 gestalten;
 7. wann entsprechende Gelder zur Förderung der Thüringer Geburtshäuser 2021 ausgezahlt werden;
 8. ob sie die Förderung der Geburtshäuser als ausreichend erachtet.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung der Berufsverbände der Hebammen in Thüringen, der Kostenträger und Versicherungen, Vertreter der Geburts- und Kinderkliniken, der Landesärztekammer, des Arbeitskreis Thüringer Familienverbände und Eltern- und Frauenvertreter, zeitnah einen neuen Runden Tisch "Geburt und Familie" einzuberufen und konkrete Schritte zu vereinbaren, um
 1. die Arbeitsbedingungen der Hebammen in Thüringer Kreißsälen grundsätzlich zu verbessern und dadurch auch die Verweildauer der Hebammen in den Kliniken zu erhöhen;
 2. das Berufsbild der Hebammen weiter zu stärken und dadurch auch die Nachwuchsgewinnung zu erleichtern;
 3. Lösungen zum Erhalt der Geburtsstationen im ländlichen Raum zu erarbeiten, die auch Berücksichtigung in zukünftigen Landeskrankenhausplänen finden können;
 4. den Abfluss der für die Geburtshäuser in Thüringen zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu gewährleisten;
 5. eine landesweite Kreißsaalplanung in die Landeskrankenhausplanung zu integrieren;
 6. ein Pilotprojekt zum Aufbau eines Hebammen-Versorgungszentrums in Thüringen zu starten;

7. die Thüringer Berufsordnung für Hebammen zu überarbeiten und eine Weiterbildungsverordnung zu entwickeln, die für altrechtlich ausgebildete Hebammen im Rahmen eines Fernstudiums die Möglichkeit schafft, den Titel der examinierten Hebamme einfacher zu erlangen und eine Gleichwertigkeit von in der DDR studierten Hebammen und examinierten Hebammen herstellt;
8. die Arbeit der Thüringer Familienhebammen weiter zu stärken und junge Absolventinnen für diesen Weg zu begeistern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Hebammenbonus von jährlich 1.000 Euro für freiberufliche Hebammen in zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen, der an in Thüringen tätige freiberufliche Hebammen gezahlt wird, die mindestens fünf Geburten in Thüringen jährlich betreuen.

Begründung:

Die Mehrheit der Mütter in Deutschland ist zufrieden mit der Versorgung während der Geburt. Gleichzeitig bestehen Anzeichen dafür, dass sich diese Situation zu ändern beginnt. Die Zahl der im Kreißsaal unterversorgten Frauen nimmt genauso zu wie die Zahl der Alleingeburten. Die Zahl überlasteter Hebammen steigt, während die Verweildauer der Hebammen, insbesondere in den Kliniken auf lediglich fünf Jahre gesunken ist. Vielen Kliniken fällt es schwer, die freiwerdenden Stellen zu besetzen. Gleichzeitig zeigt sich auch im ländlichen Raum in Thüringen, dass Geburtsstationen schließen müssen und die Versorgungssicherheit der Mütter unter der Geburt gefährdet ist. Diese Situation muss die Landesregierung zu dringlichem Handeln animieren.

Bereits 2015 war durch die CDU die Durchführung eines Runden Tisches "Geburt und Familie" (vergleiche Drucksache 6/1094) angestoßen worden, der schlussendlich auch zu spürbaren Verbesserungen für die Hebammen in Thüringen führte. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen wie auch der rechtlichen Neuerungen, insbesondere durch das Hebammenreformgesetz, wird ein neuerlicher Zusammenschluss der maßgeblich an der Geburt beteiligten Akteure und ihrer Interessenvertreter notwendig, um die Versorgung der Mütter unter der Geburt zu gewährleisten. Eine sich in Bayern bewährte Lösung ist auch der Hebammenbonus, der in Thüringen eingeführt werden könnte, um insbesondere den Erhalt kleiner Geburtsstationen zu sichern.

Für die Fraktion:

Bühl